

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 09.11.2017

**TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeord-
nung)**

Es sind keine Tagesordnungspunkte nichtöffentlich zu behandeln.